



Einrichtung  
Segeberg

Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

20. JULI 2009

Stadt Norderstedt  
- Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

*Handwritten signature and date: 22.7.09*

*Handwritten: 42*

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: III 30  
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler  
Claudia.Schiffler@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2416  
Telefax: 0431 988-613 2416

nachrichtlich:  
Schulamt des Kreises Segeberg

09. Juli 2009

## Einrichtung von Regional- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2010/11 Ihr Antrag vom 17.06.2009

Sehr geehrter Herr Grote,

Ihr neuer Antrag auf Einrichtung von Regional- und Gemeinschaftsschulen in Norderstedt ist im Bildungsministerium eingegangen.

Bezogen auf die Regionalschulen weise ich darauf hin, dass die Hauptschule **Falkenberg** und die Realschule **Garstedt** mit Ablauf des 31. Juli 2010 per Gesetz die beantragte Schulartänderung erfahren und eine Genehmigung insofern nicht erforderlich ist (§ 146 Abs. 1 Satz 1 SchulG).

Dasselbe gilt für die IGS **Lütjenmoor**, die gem. § 147 Abs. 1 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2010 eine Schulartänderung zur Gemeinschaftsschule erfahren wird.

Die organisatorische Verbindung von Haupt- und Realschule im **Schulzentrum Nord** bedarf allerdings gem. § 60 Abs. 1 SchulG der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Die beteiligten Schulen sind vor einer Entscheidung anzuhören; ich bitte deshalb um entsprechende Stellungnahmen der Schulen.

In Bezug auf die beantragte Gemeinschaftsschule im **Schulzentrum Süd** ist nun zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben sind.

Dazu bitte ich, mir noch folgende Unterlagen zuzuleiten:

- das erforderliche pädagogische Konzept; ein Leitfaden zur Erstellung findet sich unter <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung>
- die Stellungnahmen der beteiligten Schulen; diese sind vor der Entscheidung anzuhören.

Für eine Genehmigung der Gemeinschaftsschule ist dann das vorgelegte Konzept zu bewerten und zu prüfen, ob es den Anforderungen der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen entspricht.

Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob die beantragte Einrichtung der Schulen mit der Schulentwicklungsplanung des Kreises im Einklang steht und vor allem zu bewerten, ob auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schülerzahlentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, dass die jeweilige Schule auf Dauer den Anforderungen der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) entspricht.

**In Bezug auf Ihren Antrag zur Einrichtung einer Regionalschule am Standort der Hauptschule Falkenberg weise ich bereits jetzt darauf hin, dass erhebliche Bedenken bestehen, ob dort die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht werden kann.**

Die Bearbeitung Ihres Antrages wird einige Zeit in Anspruch nehmen – dafür bitte ich um Verständnis und Geduld. Mit entsprechenden Bescheiden können Sie zu Beginn des Jahres 2010 rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claudia Schiffler